



Nutzungsordnung Kampfsportraum

Fassung vom 5. September 2020

Kampfsportraum des Arbeitskreises Kampfsport

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Nutzung des Kampfsportraumes	1
§ 3 Nutzung durch andere Gremien	1

§ 1 Allgemeines

(1) Der Bühnenraum des TT-Raums wird unter anderem als Kampfsportraum genutzt. Er wird in seiner Funktion als Kampfsportraum vom Arbeitskreis Kampfsport verwaltet. Es ist die allgemeine Nutzungsordnung für SV-Räume zu beachten.

(2) Für die Nutzung ist die Mitgliedschaft im AK Kampfsport sowie Teilnahme an einer Einweisung gem. § 3 Absatz 2 der Nutzungsordnung für SV-Räume erforderlich.

§ 2 Nutzung des Kampfsportraumes

(1) Der Kampfsportraum darf während der Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr nicht benutzt werden.

(2) Die Nutzung des Boxsacks ist nur mit Handschuhen gestattet.

(3) Die Matten dürfen nur ohne Schuhe betreten werden.

§ 3 Nutzung durch andere Gremien

(1) Der Bühnenraum wird auch von anderen Gremien genutzt. Es befinden sich neben dem Inventar des AKs Kampfsport auch andere Gegenstände im Raum, die nur mit Erlaubnis des entsprechenden Gremiums genutzt oder umgestellt werden dürfen. Es ist die Nutzungsordnung für Musikräume zu beachten.

(2) Während Belegungen des TT-Raums durch andere Gremien ist die Nutzung des Raumes zum Training nur im Einvernehmen mit dem anderen Gremium erlaubt.